



SV Laucha von 1551 e.V. Kiethstr.9, 06636 Laucha

Ansprechpartner: Thomas Hollburg
Funktion: 1. Vorsitzender
Telefon: +49 1525 3287799
E-Mail: thomash.svl1551@web.de
Internet: www.schuetzenverein-laucha.de

Betreff: SOMMER – POKAL 21.06.2025

Ort: Schießstand Weischütz / Trap-Stand

Zeit: von 9:00 – 13:00 Uhr
Anmeldeschluss: 21.06.2025 13.00 Uhr

Startgebühr: 10€
Nachschießen: 5€ / Trap 5€

Wettkampfdisziplinen:

15 Schuss Kurzwaffe	- alle Großkaliber (GK)
15 Schuss Langwaffe	- GK aufliegend
15 Schuss Kurzwaffe	- KK
15 Schuss Langwaffe	- KK liegend freihändig
15 Schuss Langwaffe	- KK aufliegend - Senioren +Damen
Wurfscheibe Trap	- pro Serie 20 Wurfscheiben

Beobachtung: Trefferbeobachtung durch Fernglas ist zugelassen,
Trefferansage von Zweitpersonen nicht gestattet.

Wertung: nur Einzelwertung

Waffenart:

Großkaliber	Ordonnanzgewehr, offene Visierung Pistole oder Revolver ab Kaliber 32
Kleinkaliber	Langwaffen Kaliber 22 Lfb offene Visierung oder Diopter außer optische Hilfsmittel Halbautomaten sind als EINZELLADER ZU SCHIESSEN Schießriemen ist gestattet Pistole und Revolver
Trap	Kaliber 12/70 Waffen werden bei Bedarf gegen Gebühr vom Veranstalter bereitgestellt.

Munition: GK und KK stellt der Schütze selbst bzw. kann vom Veranstalter erworben werden.



Wurfscheibe Trap 2,5 mm **nur Stahlschrot**
(am Schießstand erhältlich)

Schützen, die andere Munition verwenden, werden disqualifiziert.

Seiten 1 von 2

- Versicherung:** Nachweis durch gültigen Schützenausweis (Versicherungsausweis)
- Ergebnisliste:** wird an der Wandtafel und im Internet veröffentlicht
- Internet:** www.schuetzenverein-laucha.de
- Preise je Disziplin:** 1. Platz Pokal,
1. - 3. Platz Urkunde und Sachpreise

Allgemeine Bestimmungen:

Das Schießen ist für jedermann offen, Jugendliche unter 16 Jahren sind zu diesem Wettbewerb nicht zugelassen.

Beanstandungen sind bei der Standaufsicht sofort zu melden. Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen.

Bei einem Einspruch ist eine Gebühr von 25 Euro zu hinterlegen.

Sie verfällt, wenn der Einspruch unbegründet ist. Ansprüche aus unrichtiger Preiswertung oder auf Ausgabe eines Preises erlöschen, wenn sie nicht bis spätestens 14 Tage nach der Siegerehrung geltend gemacht worden sind.

Unregelmäßigkeiten - auch schon der Versuch - ziehen den Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich. Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten, die einer Klärung oder Abstellung bedürfen, sind vom beobachtenden Schützen sofort der Schießleitung zu melden.

Die Schießleitung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Schütze die Bedingungen der Ausschreibung an.

Jeder Schütze oder Besucher der Schießstätte ist für seine Waffe nebst Zubehör, Kleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Verschlüsse an nicht verpackten Waffen sind offen zu halten.

Rückfragen an:

Thomas Hollburg

Mit Speisen u. Getränken versorgt der Imbiss Brateria Freyburg.

Wir wünschen allen Besuchern unseres Schießstandes eine gute

An- und Rückreise sowie einen angenehmen Aufenthalt.

Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Schütze die Bedingungen der Ausschreibung an.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Landesschützenverbandes, sowie dessen Untergliederungen ein.

Mit Schützen Gruß



Thomas Hollburg

Änderungen Vorbehalten



Seiten 2 von 2